

Darlehen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II wahrnehmen.

Beschreibung:

In der Praxis sind aus unterschiedlichen Gründen Sozialleistungen u. a. als Darlehn zu gewähren. Wegen der Komplexität der Rechtsmaterie besteht nicht selten Unsicherheit, was in einem solchen Fall alles beachtet werden muss. Im Rahmen der Fortbildung werden der Begriff „Darlehn“ sowie der Rechtscharakter und die notwendigen Abgrenzungsfragen dieser besonderen Art der Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende dargestellt. Dabei werden alle wesentlichen Aspekte der Darlehensgewährung umfassend erläutert. Teilnehmer/innen werden mit den gesetzlichen Grundlagen, typischen Anwendungsbereichen und Verfahrensvorschriften vertraut gemacht, um Rechtssicherheit und Souveränität zu gewinnen, wenn die „Darlehensgewährung“ als Leistungsform geboten ist.

Ziel des Seminars ist es, Probleme darzustellen, aufzuarbeiten und anhand von Praxisbeispielen Lösungswege aufzuzeigen. Mitarbeitern/innen, die für die Leistungsgewährung nach dem SGB II zuständig sind, wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um bei Gewährung der Hilfe als Darlehen rechtlich fundiert beraten und entscheiden zu können

Methodik

Informationsvermittlung mit Diskussion unter Einbindung zahlreicher Praxisbeispiele sowie Erfahrungsaustausch.

Benötigte Arbeitsmittel

SGB I, II, X, und XII sowie die fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu den §§ 24 und 42a SGB II, BGB und Taschenrechner.

Inhalt:

Darlehenstatbestände im SGB II:

- § 22 Abs. 2 SGB II Instandhaltungsdarlehen bei selbst bewohntem Wohneigentum ,
- § 22 Abs. 6 SGB II bei Mietkautionen,
- § 22 Abs. 8 SGB II bei Mietschulden und vergleichbaren Notlagen,
- § 24 Abs. 1 SGB II bei unabweisbarem Bedarf und
- § 24 Abs. 5 SGB II bei vorhandenem Vermögen,

Aufrechnung von Darlehensforderungen bei laufenden Leistungen nach § 42a SGB II:

- Auswahl der Darlehensnehmer,
- Beginn, Höhe und Form der Aufrechnung,
- Gesamtschuldnerhaftung,
- Rangfolge der Aufrechnung: § 42a u. § 43 SGB II,
- Einbehaltung mehrerer Darlehen sowie
- Verfahren bei Minderjährigen,

Abgrenzung:

- Personenkreis nach dem SGB XII,
- Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II und Darlehen bei unabweisbarem Bedarf nach § 24 Abs. 1 SGB II sowie
- einmalige Bedarfe,

Darlehensgewährung an minderjährige Leistungsberechtigte,

Einbehaltung durch Verzichtserklärung § 46 SGB I,

Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II,

Verjährung und Verzinsung von Darlehen,

Überblick über die Sicherung von Darlehen sowie

Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Bundes- und Landessozialgerichtsbarkeit.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.